

Infos zum Deutschlandticket (D-Ticket)

(gültig für die aktuellen Kl. 11 + 12 (Gym. + IGS) im Schuljahr 2023/24)

Nachfolgende Regelung gilt nur für Schülerinnen und Schüler, welche das D-Ticket von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhalten haben (gilt **nicht** für Selbstzahler).

Betr.: Schülerinnen und Schüler (SuS) der aktuellen Klassenstufen 11 + 12:

Eine **Fahrkostenübernahme** für das Schuljahr 2024/25 ist **einkommensabhängig**.

Bei rechtzeitiger Antragstellung (bis spätestens Ende Mai 2024) und erfolgter Bewilligung der Fahrkostenübernahme kann das von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhaltene D-Ticket behalten werden.

Anträge gibt es im Schulsekretariat.

Bei nicht rechtzeitiger Antragstellung muss das von der Kreisverwaltung erhaltene D-Ticket bis spätestens 31.07.2024 dort zurückgegeben werden (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten).

Hinweis:

Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum 01.08.2024 storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.